

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	08.06.2021	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Flächenphotovoltaik in der Gemeinde Schülldorf - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Gemeindevertreterversammlung am 18.03.2019 wurde über das Thema „Flächenphotovoltaik östlich der A7 und südlich der K75“ beraten. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Entscheidung über die Errichtung getroffen werden sollte, da zunächst die Fortschreibung des Windkapitels im LEP-SH abgewartet werden sollte. Eine weitere Beratung und Entscheidung sollte zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.

Mittlerweile gibt es mehrere Interessenten, die Flächenphotovoltaik in der Gemeinde Schülldorf errichten möchten. Um diese/s Projekt/e zu ermöglichen bedarf es der Änderung des F-Planes sowie der Aufstellung von vorhabenbezogenen B-Plänen. Außerdem müsste zur Auswahl potenzieller Flächen zunächst ein Weißflächenabgleich (Standortkonzept im Sinne des Landesentwicklungsplanes 2020) durch ein Planungsbüro vorgenommen werden.

Die Kosten für die Bauleitplanung sollen durch Plankostenvereinbarung an den/die Vorhabenträger übertragen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der zu schließenden Plankostenvereinbarung(en) entstehen keine Aufwendungen im PSK 03/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Planungskosten Innenbereich, F-Plan, Gebietsentwicklung)

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorliegenden Projekte zur Entwicklung von „Flächenphotovoltaik in der Gemeinde Schülldorf“ nunmehr aufzugreifen und positiv zu begleiten (Grundsatzbeschluss).

Zunächst soll eine Weißflächenkartierung durch die/den Vorhabenträger beauftragt werden, um alle potenziellen Flächen in der Gemeinde Schülldorf darzustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, (eine) Plankostenvereinbarung(en) mit dem/den Vorhabenträger(n) zu schließen.

Im Auftrage

gez.
Fenja Eggens